

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT SIEGBURG

LEGENDE

A) Darstellungen gem. § 5 Abs. 2 BauGB

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- W

Wohnbaufläche
- MI

Mischgebiet
- G

Gewerbliche Baufläche
- GE

Gewerbegebiet

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

Einrichtungen und Anlagen:

- ▲

Schule
- ✚

Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude
- ZH

Zivilschutz und Hilfsorganisationen

GRÜNFLÄCHE

Zweckbestimmung:

- Sportplatz
- ⬢

Parkanlage
- Wasserfläche
- Fläche für Landwirtschaft
- Fläche für Wald

VERKEHRSFLÄCHEN

- Autobahn
- Grenzen für Anbauverbot bzw. -beschränkung
- Überörtliche/örtliche Hauptverkehrsstraße
- P

Parkfläche

FLÄCHE FÜR VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN

Zweckbestimmung:

- ⚡

Elektrizität

SONSTIGE PLANZEICHEN

- ⊗

Kennzeichnung der Fläche, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

B) Nachrichtliche Übernahmen

gem. § 5 Abs. 4 BauG

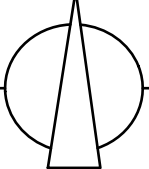
UMGRENZUNG UND SIGNATUR VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTS

- Fläche die dem Naturschutz oder dem Landschaftsschutz unterliegt

- L

Landschaftsschutzgebiet

GRENZE DES ÄNDERUNGSGEBIETES



M. 1:5000

Rechtsgrundlage:

Baugesetzbuch (BauGB)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634).
Zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung vom 27.10.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 257)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. I S. 176) geändert worden ist.

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung - PlanZV)
vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.

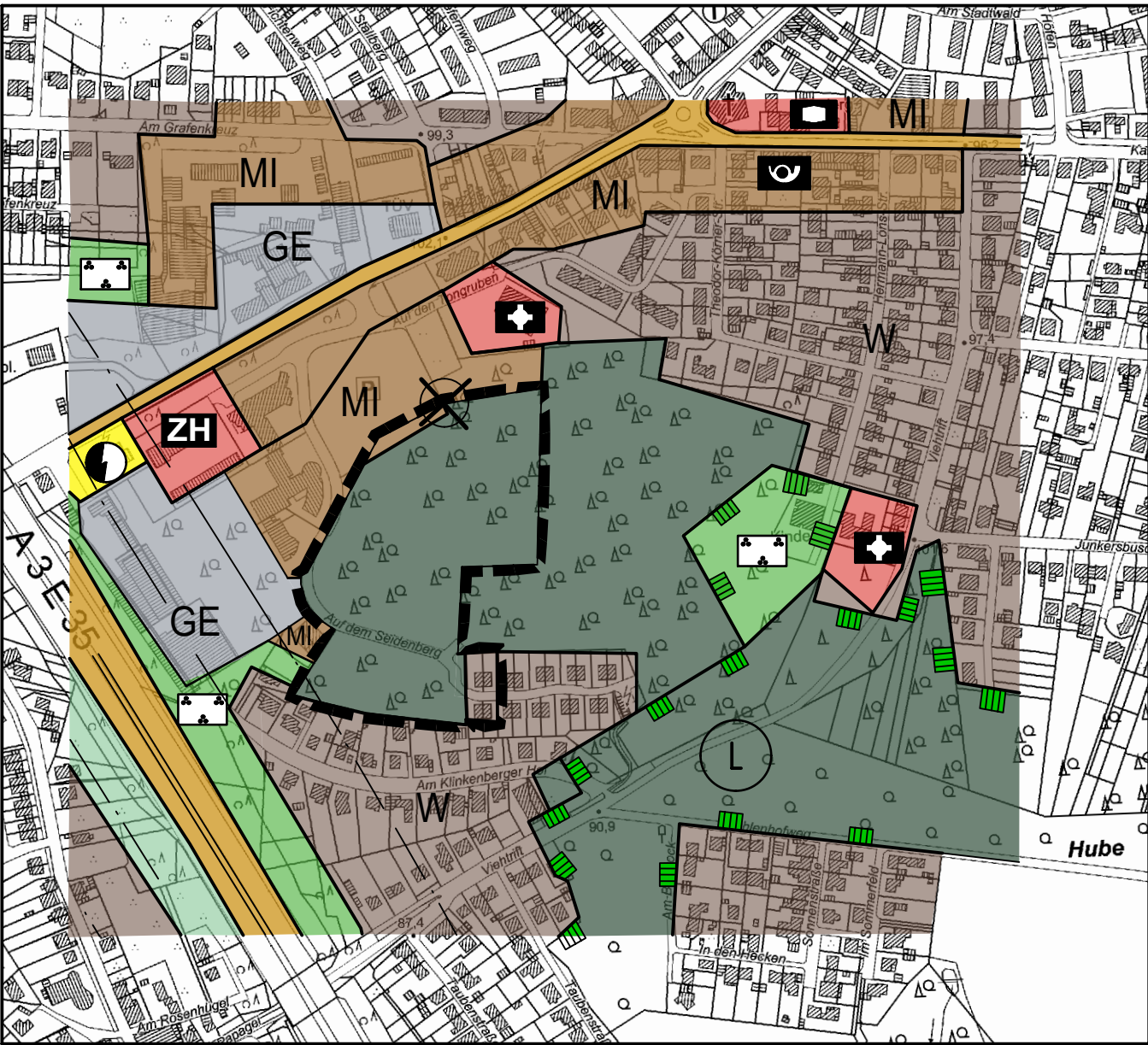
Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05.07.2024 (GV. NRW. S. 444).

BISHERIGE DARSTELLUNG



80. ÄNDERUNG

(Entwurf - Stand: Sept. 2026)



Der Planungsausschuss der Stadt Siegburg hat am 16.03.2023 die Einleitung des Verfahrens zur 80. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 1 Abs. 8 BauGB beschlossen.

Dieser Beschluss wurde am 24.03.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Siegburg, 13.01.2025

(Stefan Rosemann)
Bürgermeister

In der Zeit vom 27.03. bis 28.04.2023 ist mit dem Vorentwurf der 80. Änderung des Flächennutzungsplanes die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt worden. Ort und Dauer wurden am 24.03.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB zeitgleich beteiligt worden.

Siegburg, 13.01.2025

(Stefan Rosemann)
Bürgermeister

Der Planungsausschuss der Stadt Siegburg hat in der Sitzung am 12.09.2024 beschlossen, mit dem Entwurf der 80. Änderung des Flächennutzungsplanes die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Beschluss wurde am 08.11.2024 ortsüblich bekannt gemacht.

Siegburg, 13.01.2025

(Stefan Rosemann)
Bürgermeister

In der Zeit vom 18.11. bis 20.12.2024 wurde mit dem Entwurf der 80. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Ort und Dauer der Beteiligung wurden am 08.11.2024 ortsüblich bekannt gemacht. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zeitgleich gem. § 3 Abs. 2 BauGB benachrichtigt und gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt worden.

Siegburg, 13.01.2025

(Stefan Rosemann)
Bürgermeister

Der Rat der Stadt Siegburg hat die 80. Änderung des Flächennutzungsplanes

am 17.02.2025

beschlossen

Siegburg,

(Stefan Rosemann)
Bürgermeister

Ergänzendes Verfahren gem. § 214 Abs. 4 BauGB.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom bis2026 wiederholt. Die Bekanntmachung der Beteiligung erfolgte am

Siegburg,

(Stefan Rosemann)
Bürgermeister

Ergänzendes Verfahren gem. § 214 Abs. 4 BauGB.

Der Rat der Stadt hat die 80. Änderung des Flächennutzungsplanes am2026 erneut beschlossen.

Siegburg,

(Stefan Rosemann)
Bürgermeister

Dieser Plan ist gem. § 6 Abs. 1 BauGB

mit Verfügung Az.:

.....

.....

genehmigt worden.

Köln,

Bezirksregierung Köln

Die Genehmigung der Bezirksregierung

vom

ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB

am

ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung wird die 80. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Siegburg,

(Stefan Rosemann)
Bürgermeister

..... Ausfertigung

Der Plan wird hiermit als Urkundsplan ausgefertigt.

Der Plan stimmt mit dem Urkundsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein.

Siegburg,

(Stefan Rosemann)
Bürgermeister